

# Pionier des Rechtsschutzes

**Franz Matscher, der erste Rechtsschutzbeauftragte beim BMI, ist am 18. Februar 2021 im 94. Lebensjahr in Wien verstorben. Er war einer der letzten Zeitzeugen der Staatsvertragsverhandlungen 1955.**

**E**m. Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Franz Matscher wurde am 19. Jänner 1928 in Meran, Südtirol, geboren. Sein Vater war k.k. Gendarm und später Gemeindepolizist in Obermais bei Meran. Nach der Matura 1947 studierte Matscher Rechtswissenschaften an der Universität Graz, wo er 1952 promovierte und seine ersten wissenschaftlichen Publikationen veröffentlichte. An der Universität Paris schloss er 1953 ein weiteres Studium ab und erwarb zudem Dolmetschdiplome für die italienische und spanische Rechtssprache.

Nach der Gerichtspraxis trat Matscher in den diplomatischen Dienst ein, wo er unter anderem in Paris, Madrid und Mailand tätig war. Im Herbst 1954 war er der politischen Abteilung des damaligen Bundeskanzleramtes – Auswärtige Angelegenheiten – zugeteilt worden, wo er sich unter anderem mit Italien und Südtirol zu befassen hatte. Nebenbei wurde er mit anderen Aufgaben betraut, etwa in Zusammenhang mit den Verhandlungen für einen Staatsvertrag zwischen Österreich und den alliierten Besatzungsstaaten. Bei einer Botschafterkonferenz Anfang Mai 1955 war Franz Matscher in der Delegation des Außenamtes und auch Französisch-Dolmetsch. Nach Ausverhandeln der Artikel erzielte die Außenministerkonferenz Einigung über den Vertragstext. Franz Matscher erhielt den Auftrag, die deutschsprachige Reinschrift unter Heranziehung seines persönlichen Arbeits-exemplars samt Notizen in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1955 zu diktieren. Am folgenden Tag wurde sie im Belvedere unterschrieben und markierte die Grundlage für Österreichs Unabhängigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Bundeskanzleramt hängt das Original-Gemälde von Robert Fuchs zum Staatsvertrag von Wien, auf dem alle Beteiligten porträtiert sind. Beim Unterzeichnungstisch sind auch der spätere Bundespräsident Rudolf Kirschschräger und der junge Franz Matscher abgebildet. Matscher war stolz darauf, die deutschsprachige Arbeitsfassung des Staatsvertrages zu besitzen und zu den letzten Zeitzeugen dieser besonderen Phase der österreichischen Nachkriegs-



**Prof. Franz Matscher als Vortragender in den 1970er-Jahren und als Rechtsschutzbeauftragter beim BMI.**



**Staatsvertragsverhandlungen 1955: Bundespräsident Theodor Körner, UdSSR-Außenminister Wjatscheslaw M. Molotow, Österreichs Außenminister Leopold Figl und Franz Matscher.**

geschichte zu gehören (siehe „Erinnerungen eines Zeitzeugen“, in: *Öffentliche Sicherheit* Nr. 3-4/2005, S. 45 ff.).

In den 1960er-Jahren leitete Franz Matscher die Italien-Abteilung im Außenressort, 1966 habilitierte er sich und war in der Folge jahrzehntelang Universitätsprofessor für zivilgerichtliches Verfahren und Prozessvergleichung. 1967 wurde er Generalkonsul in Mailand, folgte aber kurz darauf parallel dem Ruf an das neu gegründete Institut für Zivilprozessrecht der wieder begründeten Universität Salzburg. Nach zweijährigem Pendeln zwischen Mailand und Salzburg schied Matscher aus dem diplomatischen Dienst aus und widmete sich fortan bis zu seiner Emeritierung 1996 der Lehrtätigkeit an der Universität Salzburg. 1971/72 wurde er Dekan der Salzburger Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 1974/75 Rektor der Universität Salzburg und 1975/76 stellvertretender Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz. Er übernahm zahlreiche Vortrags- und Lehraufträge.

1977 wurde Franz Matscher österreichisches Mitglied am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und übte diese Funktion bis zur Strukturreform des Gerichts 1998 aus. 1987 begründete er das Institut für Menschenrechte in Salzburg, das er bis 2003 leitete. 1990 war Matscher Gründungsmitglied der „Venedig-Kommission“ des Europarates. Seit den 1970er-Jahren war er auch als Schiedsrichter aktiv, unter anderem ab 1988 am Ständigen Schiedshof in Den Haag. Er war Träger höchster nationaler und internationaler Auszeichnungen wie des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich. 1991 wurde er wirkliches Mitglied der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften*.

Mit der Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes im Jahr 2000 wurde die rechtliche Kontrolle der erweiterten Gefahrenforschung und verdeckter Ermittlungen einem unabhängigen und weisungsfreien Rechtsschutzbeauftragten übertragen. Franz Matscher war der erste Rechtsschutzbeauftragte beim Bundesministerium für Inneres und hatte diese Funktion von 2001 bis 2006 inne. Durch die ihm eigene ruhige und einfühlsame Art ist es ihm gelungen, eine wirksame und effektive begleitende Kontrolle der Sicherheitsbehörden aufzubauen. Er hat dadurch nicht nur einen wesentlichen Beitrag zu einem verhältnismäßigen Anwenden besonderer Ermittlungsmaßnahmen und zur Akzeptanz der Funktion des Rechtsschutzbeauftragten, sondern zur Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen geleistet.

Zum 80. Geburtstag wurde Franz Matscher mit dem früheren Rechtsschutzbeauftragten der Justiz Rudolf Machacek eine Festschrift mit dem Titel *Rechtsschutz gestern – heute – morgen* gewidmet, die den Jubilaren im Jänner 2008 bei einem Festakt im BMI überreicht wurde. Bis vor einigen Jahren stand Franz Matscher dem Innenressort noch als Rechtskonsultent zur Seite. Er war ein Vorbild als Jurist und als Mensch. Das Bundesministerium für Inneres wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *M.V./G.W.*